

Liegenschaft Solitude, Umbau und Renovation
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. August 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Kinderhort "Asilo infantile" wurde 1967 in Zusammenarbeit mit dem Verein für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Zug, mit dem italienischen Generalkonsulat in Zürich und der Missione Cattolica Italiana in Zug an der Artherstrasse 2 eingerichtet. Dank dem unermüdlichen und selbstlosen Einsatz der fünf Schwestern de la Charité gestaltete sich dieser Hort bald zu einer segensreichen Institution. Heute werden im Asilo 60 Kinder im Alter von drei bis acht Jahren betreut. Es handelt sich um Kinder von italienischen, spanischen, tschechischen, jugoslawischen und schweizerischen Eltern. Während der Oeffnungszeit von 06.00 - 18.30 Uhr wird mit den kleinen Kindern gespielt, gebastelt und gesungen. Mehrere Kinder besuchen die Kindergärten oder die ersten Primarklassen der Stadt. Das Mittagessen wird von den Schwestern zubereitet; anschliessend gilt eine befohlene Mittagsruhe. Grösste Aufmerksamkeit wird auch der Ueberwachung der Hausaufgaben der Erst- und Zweitklässler geschenkt. Zudem kommen am Abend noch ca 15 fremdsprachige Kinder aus der Umgebung zu den Schwestern, um ihre Schulaufgaben zu machen.

Der Kinderhort ist finanziell selbsttragend und bezahlt der "Stiftung Theater Casino" jährlich eine Miete von Fr. 3'760.--. Die Hausordnung sowie die Ansätze für das monatliche Kost- und Taggeld aus dem Jahre 1967 sind immer noch in Kraft. Der Tageshort an der Artherstrasse 2 erfüllt eine grosse Aufgabe und ist eine nicht mehr wegzudenkende Institution.

Durch den Neubau des Casinos ist die Liegenschaft Bucher abzubrechen. Das Haus "Solitude" beim Pulverturm soll nun so umgebaut werden, dass der Kinderhort dort weitergeführt werden kann. Für das "Centro italiano" hat der Verein für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Kanton Zug mehrere Standorte geprüft, und es zeichnet sich auf das Frühjahr 1978 an der Metallstrasse ebenfalls eine Lösung ab.

II.

Am 8. September 1976 erteilte der Stadtrat einen Projektierungsauftrag an Architekt F. Schmid zur Umgestaltung der Solitude.

Schon nach den ersten Studien wurde deutlich, dass das Haus Solitude vom Raumangebot her der neuen Aufgabe allein nicht genügen kann. Nach Absprachen mit dem Liebfrauenhof wurde es möglich, im EG und 1. OG einen kleinen Teil des Krankenschwesternheimes in das Solitude-Programm einzubeziehen. Es wurde versucht, mit möglichst geringem Aufwand das bestehende Gebäude für den neuen Zweck umzubauen.

Der vorgesehene Umbau umfasst das folgende Programm:

Erdgeschoss	Eingang, Garderobe, zentrale WC-Anlage, Spiel- und Aufenthaltszone, Büro, Verbindung zum Garten (Spielgeräte)
1. Obergeschoss	Küche, Essraum (gleichzeitig Aufgabenzimmer), Schlafräum für Kleinkinder, Schlafräum für Kindergärtner und Schulkinder
2. Obergeschoss	2 Schwesternzimmer, gemeinsamer Arbeits- und Aufenthaltsraum mit Kochnische für Schwestern
Dachgeschoss	3 Schwesternzimmer, Bad/WC mit Waschmaschine für Schwestern, Estrich

Diese neuen Raumnutzungen bedingen das Abfangen einzelner Wände, sowie den Einbau einer neuen Treppenanlage vom Erdgeschoss bis ins 2. Obergeschoss.

Die neue Zentralheizungsanlage wird von der Zentrale des Krankenschwesternheimes betrieben, wo ein grösserer Heizkessel eingebaut wird.

Der Ausbau der Räume, wie Böden, Wände und Decken, muss im ganzen Haus der neuen Nutzung angepasst werden und wird praktisch total erneuert.

Das Aeussere des Gebäudes muss komplett überholt werden. So müssen die Spenglerarbeiten ersetzt sowie das Dach geflickt werden. Die Fenster werden neu in Doppelverglasung ausgeführt und der grösste Teil der Jalousieläden muss ersetzt werden.

Die Fassade wird über die ganze Fläche erneuert.

III.

Der detaillierte Kostenvoranschlag wurde aufgrund von Richtofferten erstellt und ergab in der ersten Fassung vom 30. November 1976 die Totalsumme von Fr. 647'300.--. Durch die Ueberarbeitung konnten Kosteneinsparungen von Fr. 77'300.-- erzielt werden.

Somit ergibt sich folgende Kostenzusammenstellung: (Indexstand 1.10.76)

1. Vorbereitungsarbeiten	Fr. 44'800.--
2. Gebäude	Fr. 500'700.--
3. Baunebenkosten	Fr. 20'000.--
4. Ausstattung	Fr. 4'500.--
TOTAL	Fr. 570'000.--
	=====

Bei einem Gebäudeinhalt von 1960 m³ nach SIA ergeben sich Umbaukosten von Fr. 255.80/m³.

Die Bauarbeiten sollen baldmöglichst begonnen werden, damit das Asilo im März 1978 in die Solitude verlegt werden kann, denn zu diesem Zeitpunkt sollte die Liegenschaft Bucher den Vorbereitungsarbeiten für die Erweiterungsbauten des Theater-Casino weichen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit Umbau und der Renovation der Solitude einerseits für das Asilo infantile eine sehr gute Lösung gefunden wurde. Andererseits wird die städtebaulich wertvolle Häuserzeile, die, stellvertretend für die abgebrochene Ringmauer, den

südlichen Abschluss des Kasernenplatzes bildet, durch die Renovation stark aufgewertet.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und den notwendigen Kredit von Fr. 570'000.-- zulasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu bewilligen.

Zug, 5. August 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch i.V. A. Weibel

Beilagen:

Beschlussesentwurf
5 Pläne

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND LIEGENSCHAFT SOLITUDE, UMBAU UND RENOVATION

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 460
vom 5. August 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau und die Renovation der Liegenschaft Solitude wird ein Kredit von Fr. 570'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

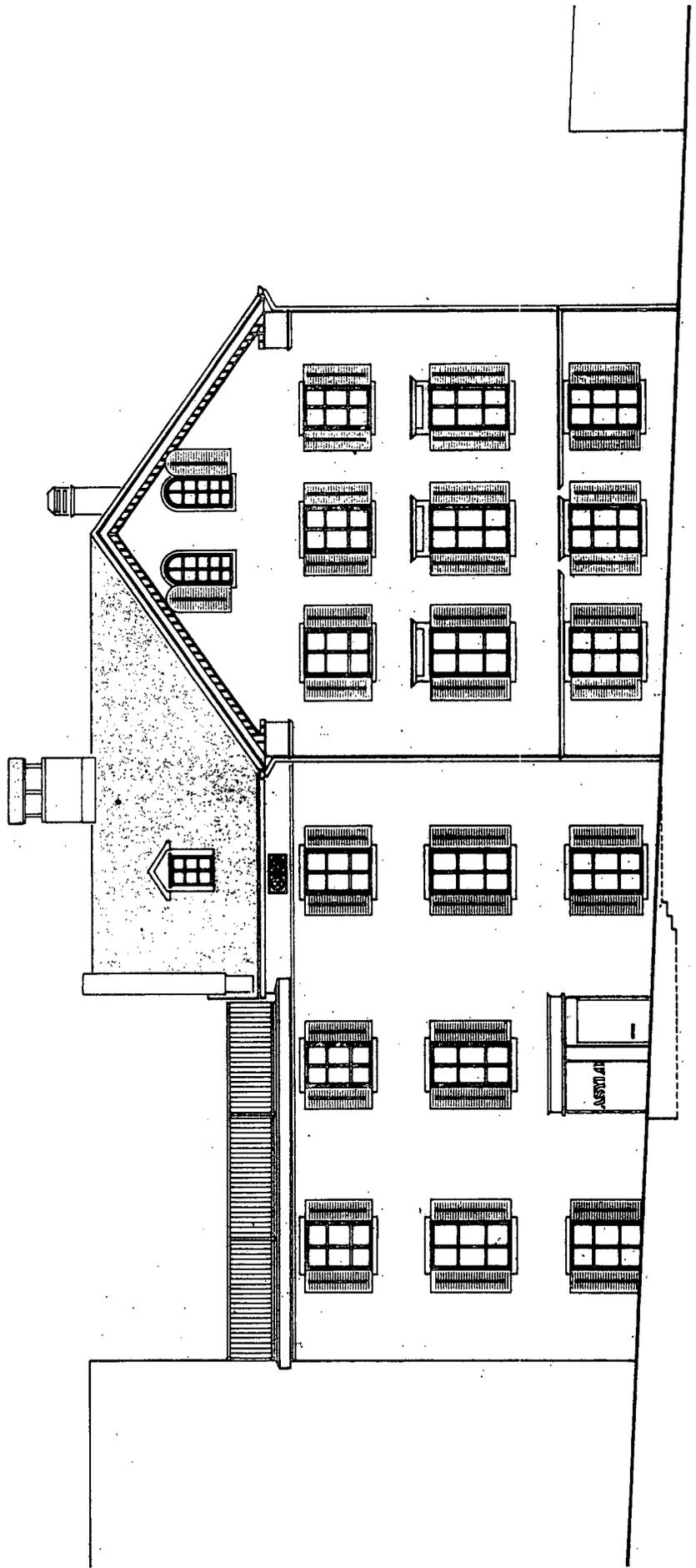
PROVIDE NUMBER DIPL. AREA. RTH / BIA
PERMANENT #4 TEL. 042 33 02 15

SALITUDE

11/15

NO. 110	DATE 2.5.79	GEZ. 01	ABO	FLOOR 07/10
---------	-------------	---------	-----	-------------

NORFASADE



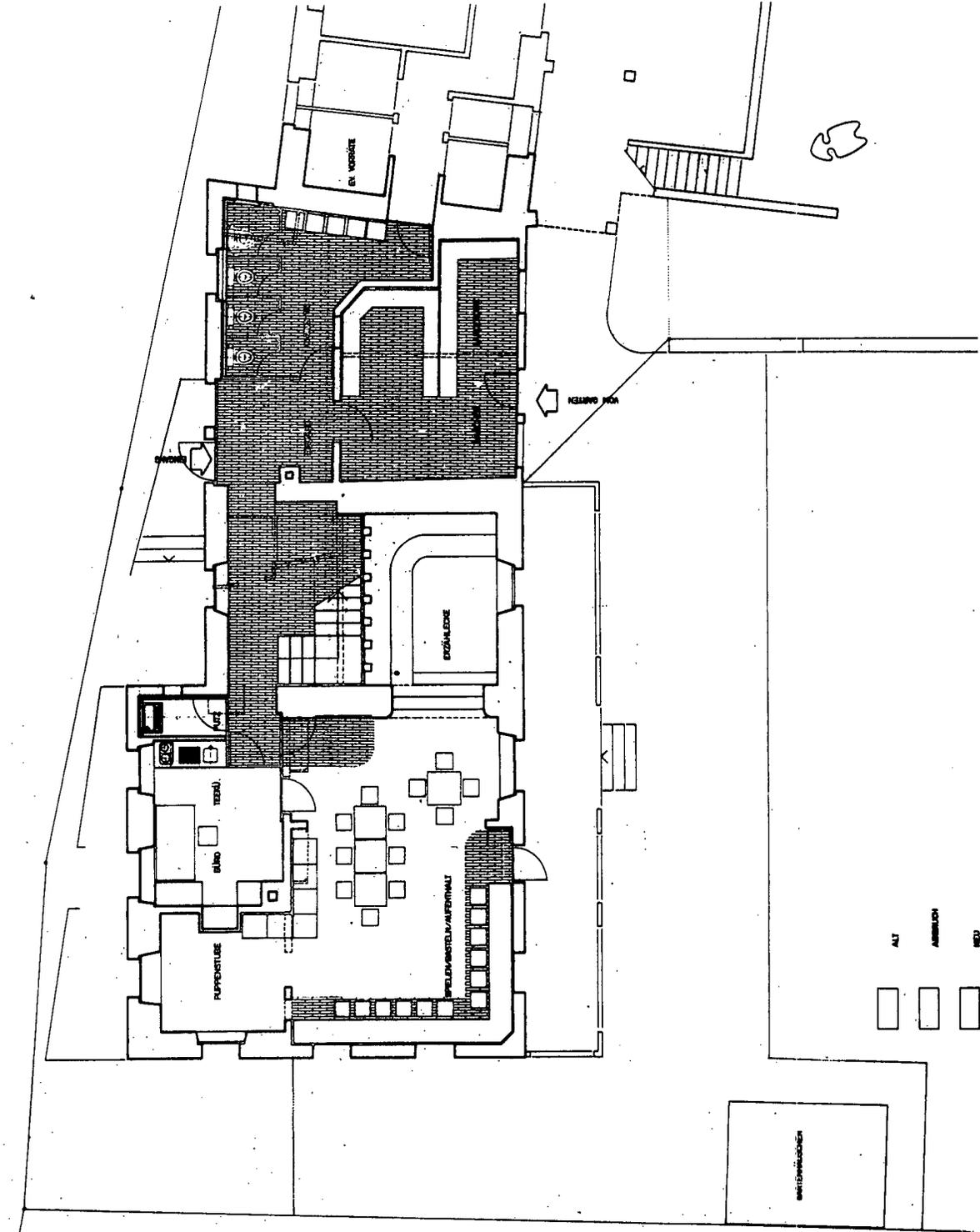
FRIEDRICH-SCHMID DIPLOM. ARCH. B.TM / B.IA GEN. BING
 PROJEKTANT 44 TEL. 043 31 12

SOLITUDE

DAT. 8.11.78 UZE. 17 ABB. PL. GR. 8/10

ERGOSCHOSS

EMAS

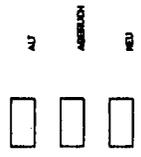
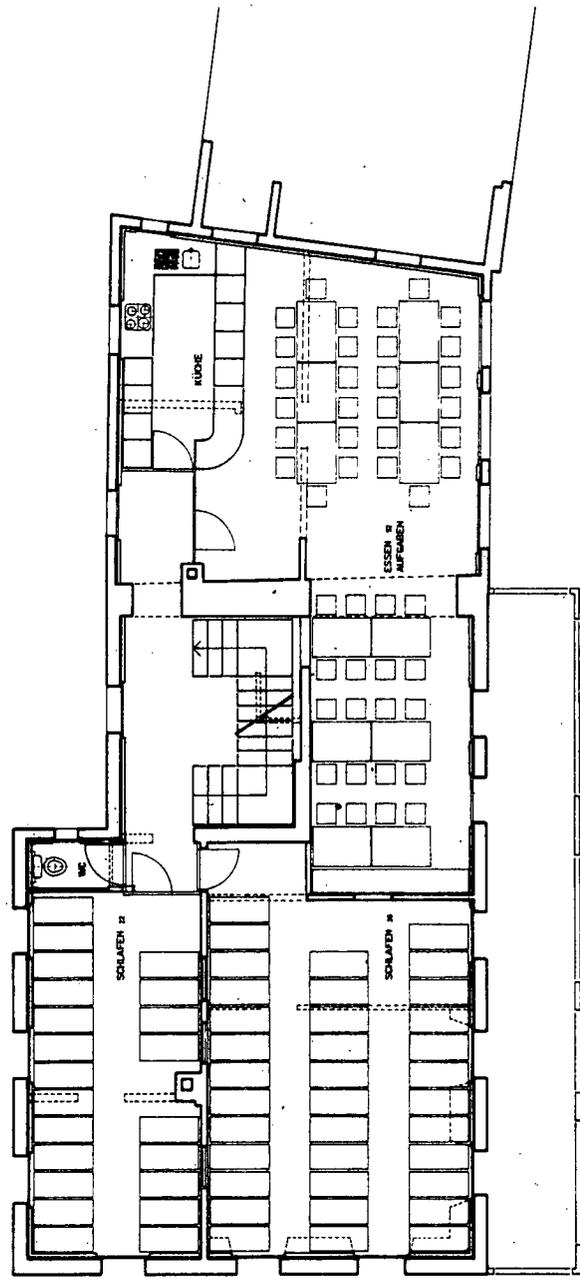


PRIEST SCHMID DIPL., ARCH. ETH / STA
 PROJEKTANT 4. 6200
 51 12

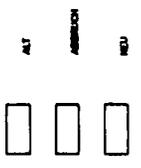
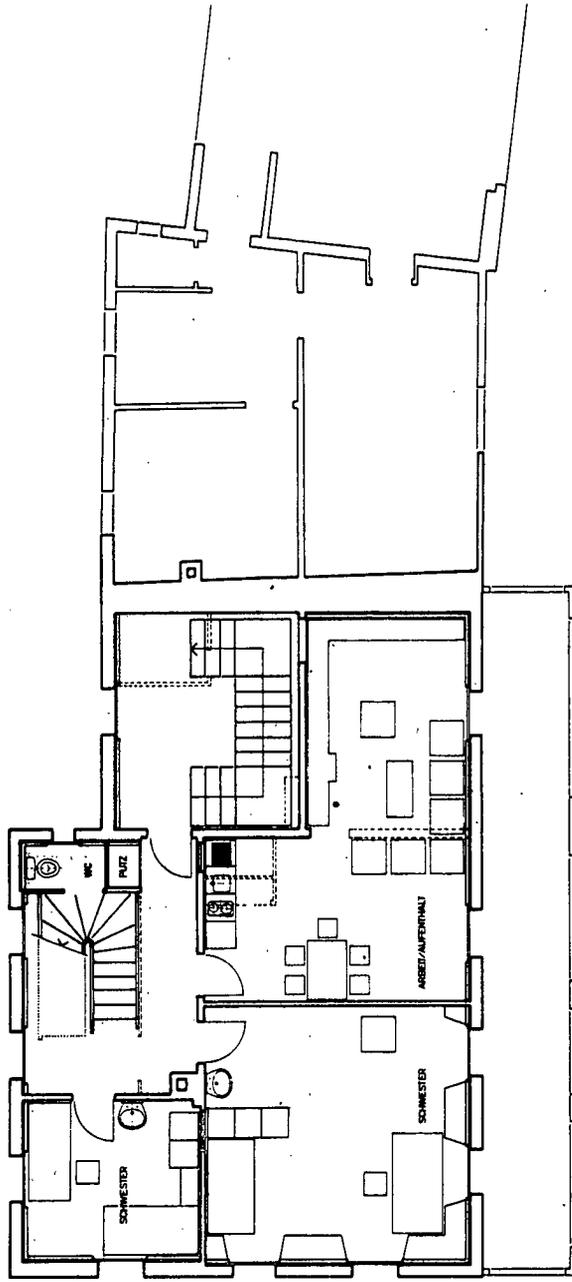
SOLITUDE 1974

MASS 1:20	DAT. 8.11.78	GEZ. PT	ABG.	PL. GR. 80/13
-----------	--------------	---------	------	---------------

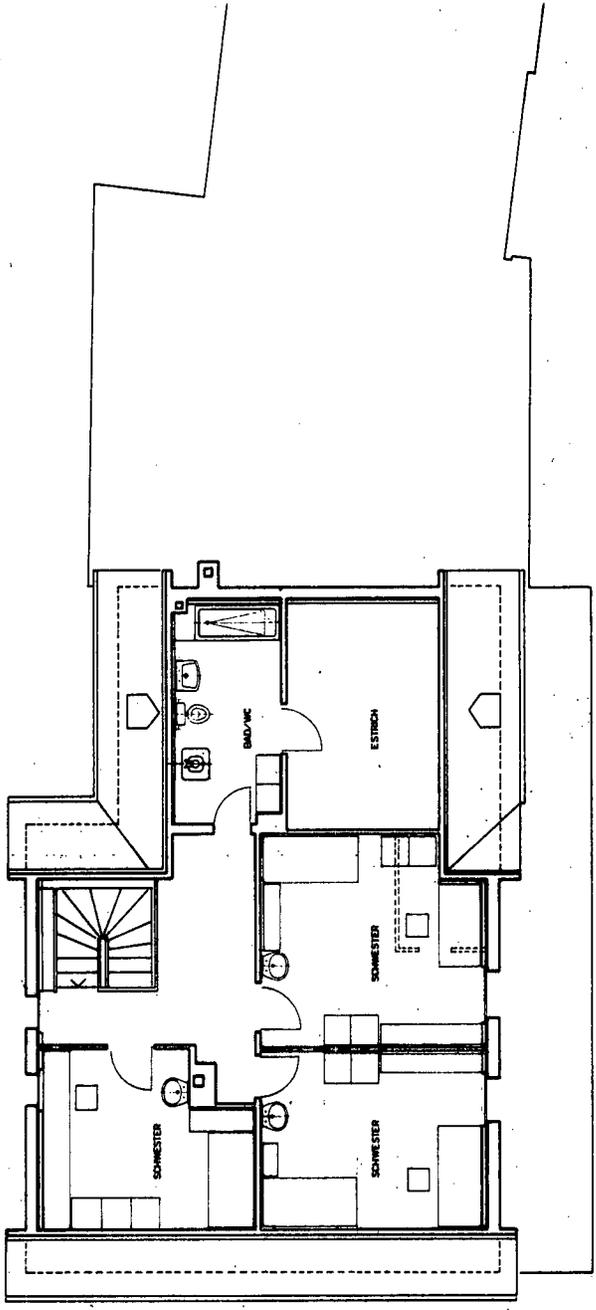
1. OBERGESCHOSS



POLICE REPORT PROGRAM 44		DPT. ADR. ETH / SIA TRIL. 043		CS/NO 21 0 15	
SOLITUDE					
NO. 1/8	DAY 8/17	DEZ. 87	ABG	PL. OR. 10/13	
2. OBERGESCHOSS					



FÜRSTENBERG WIPFEL, ABERG. STR. 81A GSG 100
 TEL. 045 51 43
SOLITUDE **18/MS**
 DAT. 8.11.78 GEZ. 41 ABC PL. GR. 80/20
 DACHGESCHOSS



Liegenschaft Solitude, Umbau und Renovation
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16.8.1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Tageshort "Asilo infantile" entspricht zweifellos einem echten Bedürfnis und erfüllt somit seit Jahren eine notwendige Funktion. Es ist daher auch richtig, dass die Stadt für die Weiterführung dieser Institution besorgt ist und ihr eine neue Wirkungsstätte zur Verfügung stellt.

Zur Höhe der Kosten ist zu sagen, dass in beiden Häusern, die dem neuen Tageshort dienen müssen, entsprechend der neuen Zweckbestimmung umfangreiche Umbauten und z.T. neue Einrichtungen erforderlich sind. Gewisse Arbeiten, z.B. die Erneuerung der Fassade und die Ausbesserung des Daches, sind ohnehin fällig.

Die vorgesehene Raumgestaltung ist in der Kommission unbestritten, ausgenommen die Schlafräume im ersten Obergeschoss. Diese nehmen mehr als ein Drittel der Geschossfläche in Anspruch, werden aber, der Funktion eines Tageshortes entsprechend, nur während gewissen Stunden belegt. In der Kommission wird angeregt, die Schlafräume nur mit Liegematten auszurüsten, die nach dem Schlafen wieder weggeräumt werden können. Auf diese Weise könnten die Schlafräume ausserhalb der Schlafzeit auch als Spielräume benützt werden, was im Interesse des Betriebszweckes sicher nur zu begrüssen wäre. Ohne einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, wünscht die Kommission, dass diese Frage noch abgeklärt wird.

Im übrigen stellt die Kommission mit Genugtuung fest, dass der Stadtrat sich bemüht hat, durch nochmalige Ueberarbeitung des Projektes die Kosten gegenüber der ersten Fassung um mehr als Fr. 77'000.-- zu senken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 570'000.-- zu bewilligen.

Zug, 22. August 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Dr. J. Niederberger, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 360
BETREFFEND LIEGENSCHAFT SOLITUDE, UMBAU UND RENOVATION

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme der Berichte und Anträge des Stadtrates Nr. 460 und Nr. 466 vom 5. August und 6. Oktober 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ausbau und die Renovation der Liegenschaft Solitude wird, sofern dem Um- und Erweiterungsbau Theater-Casino in der Volksabstimmung vom 13. November 1977 zugestimmt wird, ein Kredit von Fr. 620'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zu Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 25. Oktober 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 29. Oktober - 28. November 1977